

Kopie an Abt. Politische Angelegenheiten, EPD, Bern.

nr	PI GK SL				3/a
Datum	13.5	13.5	14.5		22.5
Visa	GL	GL	GL		HRQ
SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT IN KENIA			13. 5. 68	11	
Ref. E.3n-Malawi 1					

SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT  
IN KENIA

NAIROBI, 9. Mai 1968.

P. O. Box 20008 (CARGEN HOUSE)  
Tel. 20350

Ref. 771.20.MA.  
771.22.MA.- F/b  
210.0.MA.  
ad t.311 Malawi 1-HRQ/FA

An den Delegierten  
für technische Zusammenarbeit  
Eidg. Politisches Departement,

B e r n

SL

Voir mes remarques  
sur ma note du 26.4.  
M'impala top. GK  
14.5.68

Möbelfabrik in Malawi

Herr Botschafter,

Ich beziehe mich auf unsere Unterredung am 10. April in Bern wegen der geplanten Aktion in Malawi und teile Ihnen mit, dass ich vorsehe, in der ersten Junihälfte nach Malawi zu fliegen.

Ich besitze den Abkommensentwurf (2) vom 4. März 1968, der aber in einigen Punkten geändert wurde. Wäre es möglich, mir einen neuen Entwurf in mindestens sechs Exemplaren zu schicken? Ferner stelle ich fest, dass ich weder eine Verhandlungs- noch eine Unterzeichnungsvollmacht habe. Eine Vollmacht für die Verhandlungen werde ich kaum benötigen, da die Behörden in Malawi mich als akkreditierten Botschafter als genügend autorisiert betrachten werden. Dagegen ist eine Vollmacht zur Unterzeichnung erforderlich, ansonsten ich den Abkommenstext nur paraphieren könnte. Ich bitte Sie, zu diesem Punkt Stellung zu nehmen.

Was unsere Hilfe an Malawi im allgemeinen betrifft, so möchte ich im folgenden nochmals meine Gedanken präzisieren:

Das Regime von Präsident Dr. H.K. Banda ist ausgesprochen autoritär mit leicht selbstherrlichen Zügen. Mit einer von britischen Beamten geführten, wohl funktionierenden Verwaltung im Rücken regiert Dr. Banda wie ein Landesfürst des 18. Jahrhunderts, der sich auch nicht scheut, aufs Privatleben seiner Untergebenen Einfluss zu nehmen. So bestimmt er persönlich, wer studieren darf, verbietet den

Rapport long

Recus 104  
a' SL/HRQ 2  
26.4.68 GK

Voir mes  
questions concernant  
l'accord avec le Brésil



jungen Frauen Miniröcke zu tragen, beschneidet das Recht der freien Religionsausübung und duldet ganz allgemein keinen Widerspruch innerhalb seiner Partei. Das "Parlament" ist eher eine Karikatur eines solchen und gilt im wesentlichen als legalistische Plattform, um die vom Präsidenten und Parteichef veranlassten und genehmigten Gesetze zu sanktionieren.

Es gibt Leute, die zweifeln, ob Dr. Banda noch im Vollbesitz seiner körperlichen Kräfte ist. Im Moment seines Abtretens von der politischen Bühne würde ohne Zweifel eine sehr unklare Situation eintreten. Die ins Ausland geflüchtete Opposition in Tanzania und Zambia, geführt von dem früheren Minister Chipembe würde sich zweifellos bemerkbar machen. Andererseits könnte es der straff geführten Verwaltung doch gelingen, Ruhe und Ordnung im Lande zu sichern und eine reguläre Präsidentenwahl zustande zu bringen.

Wie dem auch sei glaube ich nicht, dass wir wegen den zum Teil ärgerlichen Vorkommnissen davon absehen sollten, unser Möbelfabrik-Projekt durchzuführen. Das Land braucht Hilfe und wird Perioden der Unsicherheit besser durchstehen, wenn ihm ausländische Hilfe zur Verfügung steht und das Interesse von Ländern wie die Schweiz manifest ist.

Ich werde, wie besprochen, bei meinem Aufenthalt in Malawi der Angelegenheit der "Zeugen Jehovas" nachgehen und je nach der psychologischen Lage bei meinen Besuchen bei der Regierung die kritische Reaktion unserer Oeffentlichen Meinung nicht verschweigen. Ich glaube das ist im Moment alles, was wir tun können und sollten.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER